

ANFRAGE

der Abgeordneten Rosa Ecker, MBA
an die Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten
betreffend **Internationale Maßnahmen gegen Menschenhandel und sexuelle Ausbeutung**

Menschenhandel zum Zweck sexueller Ausbeutung ist ein grenzüberschreitendes Deliktsfeld. Laut Bundeskriminalamt stammen Opfer häufig aus Rumänien, Bulgarien, Ungarn oder Drittstaaten außerhalb Europas. Gleichzeitig diskutiert die Europäische Union intensiv über Opferschutz, Kundenstrafbarkeit, Prävention und unterschiedliche Regulierungsmodelle.¹

Der aktuelle GRETA-Bericht des Europarates zu Österreich fordert daher verstärkte internationale Kooperationen, bessere Präventionsmaßnahmen in Herkunftsstaaten, intensivere Schulungen von Behörden sowie stärkeren Opferschutz. Auch auf EU-Ebene wird intensiv über unterschiedliche Regulierungsmodelle, Kundenstrafbarkeit, Plattformverantwortung sowie die klare Trennung zwischen freiwilliger Sexarbeit und Menschenhandel diskutiert.²

In diesem Zusammenhang richtet die unterfertigte Abgeordnete an die Bundesministerin für europäische und internationale Angelegenheiten nachstehende

Anfrage

1. Welche Rolle spielt Ihr Ressort innerhalb der österreichischen Task Force Menschenhandel?
2. Welche konkreten Zuständigkeiten und Aufgaben nimmt Ihr Ressort dabei wahr?
3. Wie oft tagte die Task Force Menschenhandel in den Jahren 2021 bis 2025?
4. Welche konkreten Schwerpunkte setzte die Task Force im Bereich sexuelle Ausbeutung und Menschenhandel?
5. Welche internationalen Kooperationen bestehen derzeit mit Herkunftsstaaten von Opfern sexueller Ausbeutung?
 - a. Welche konkreten Kooperationen bestehen mit Rumänien?
 - b. Welche konkreten Kooperationen bestehen mit Bulgarien?
 - c. Welche konkreten Kooperationen bestehen mit Ungarn?
 - d. Welche konkreten Kooperationen bestehen mit Kolumbien?
 - e. Welche Kooperationen bestehen mit weiteren Herkunfts- oder Transitstaaten?
6. Welche bilateralen oder multilateralen Projekte zur Prävention von Menschenhandel wurden in den Jahren 2021 bis 2025 durchgeführt oder finanziert?
 - a. In welchem Umfang wurde pro Jahr eine Finanzierung gewährt?
7. Welche Maßnahmen setzt Österreich in Herkunftsstaaten zur Prävention von sexueller Ausbeutung und Menschenhandel?

¹ <https://www.bmeia.gv.at/themen/menschenrechte/kampf-gegen-den-menschenhandel> (aufgerufen am 27.05.2026)

² <https://www.coe.int/de/web/portal/-/greta-publishes-its-fourth-report-on-austria> (aufgerufen am 27.05.2026)

- a. Welche Informations- oder Aufklärungskampagnen wurden dabei unterstützt?
8. Welche Maßnahmen bestehen zur Rückkehrunterstützung von Opfern?
 - a. Mit welchen internationalen Organisationen arbeitet Österreich dabei zusammen?
9. Welche Rolle spielen österreichische Botschaften und Konsulate bei der Erkennung möglicher Fälle von Menschenhandel oder sexueller Ausbeutung?
10. Gibt es verbindliche Leitlinien oder Handlungsanweisungen für österreichische Auslandsvertretungen?
11. Gibt es Schulungen für Mitarbeiter von Botschaften und Konsulaten zu Menschenhandel, sexueller Ausbeutung und Opfererkennung?
 - a. Wie viele Personen nahmen in den Jahren 2021 bis 2025 an solchen Schulungen teil?
12. Wie viele Verdachtsfälle auf Menschenhandel oder sexuelle Ausbeutung wurden in den Jahren 2021 bis 2025 über österreichische Auslandsvertretungen bekannt?
13. Welche Maßnahmen setzt Österreich auf EU-Ebene gegen digitale Rekrutierung, Onlinevermittlung und Plattformmissbrauch im Zusammenhang mit sexueller Ausbeutung?
14. Wie positioniert sich Österreich in der EU-Debatte zur sogenannten Kundenstrafbarkeit bzw. zum nordischen Modell?
15. Wie stellt Österreich auf EU-Ebene sicher, dass freiwillige Sexarbeit bzw. sexuelle Dienstleistungen nicht pauschal mit Menschenhandel gleichgesetzt werden?
16. Welche Position vertritt Österreich auf EU-Ebene hinsichtlich Opferschutz, Strafverfolgung und internationaler Zusammenarbeit?
17. Welche EU-Mittel oder internationalen Förderprogramme nutzte Österreich in den Jahren 2021 bis 2025 zur Bekämpfung von Menschenhandel? (Bitte um Aufschlüsselung nach Höhe und Jahr)
 - a. Welche konkreten Projekte oder Organisationen wurden daraus finanziert?
18. Welche Empfehlungen des aktuellen GRETA-Berichts wurden bereits umgesetzt?
19. Welche konkreten Maßnahmen, internationalen Kooperationen, EU-Initiativen oder Präventionsprogramme planen Sie in den Jahren 2026 und 2027 im Bereich Menschenhandel und sexuelle Ausbeutung?

